



Office-Ergonomie im Lichte der aktuellen Entwicklungen:

**Die Arbeitsstättenverordnung
in Zeiten maximaler Flexibilität**

**Dr. A.E. Çakir
ERGONOMIC Institut, Berlin**

Übersicht

- Brauchen wir Flexibilität?
- Zukunft der Arbeit und Flexibilität
- Arbeitsstättenverordnung 3.0
- Arbeitsstättenverordnung 2016 – Struktur und Inhalt
- Was sich durch „Gefährdungsbeurteilung“ ändert?
- Eine Vorschrift mit System

Flexibilität

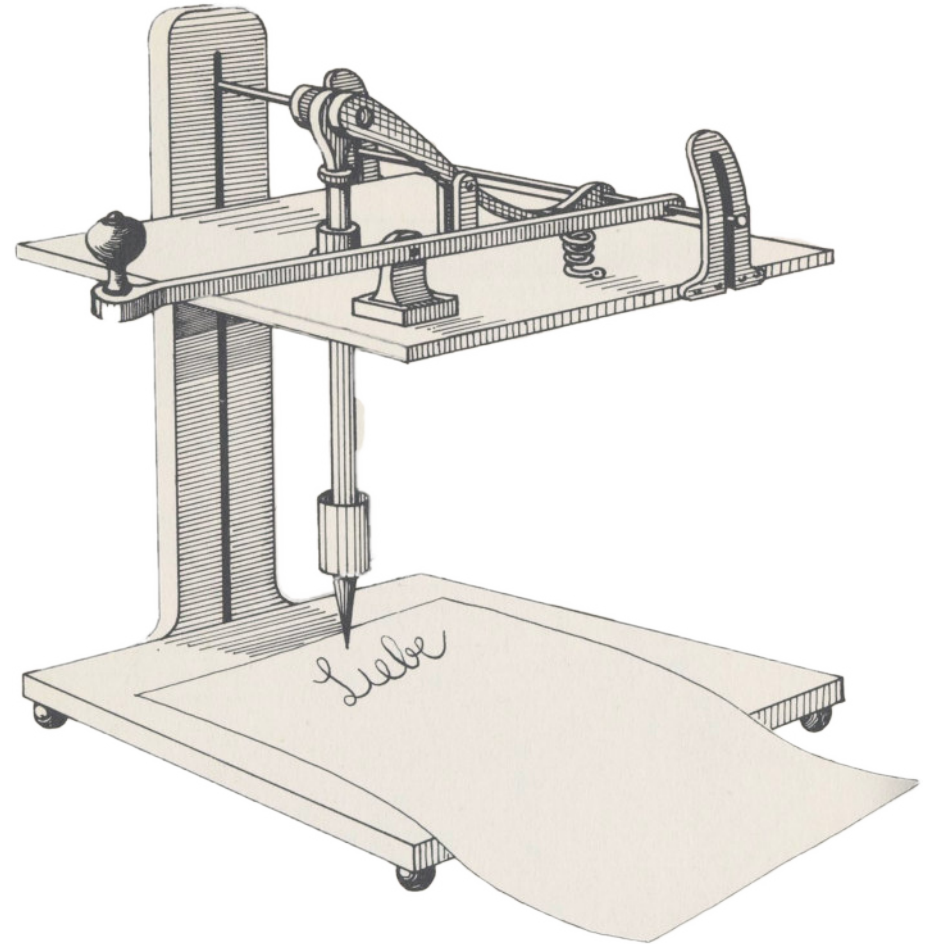
- Anpassungsfähigkeit an wechselnde Umstände
- Elastizität
- Gegenteil von Rigidität, Unbeweglichkeit



Macht Flexibilität Sinn?

Balland, A., Katalog erstaunlicher Dingelinge, Benteli Verlag, Bern (Schweiz), 1975

Flexibilität



Macht Flexibilität Sinn?

Balland, A., Katalog erstaunlicher Dingelinge, Benteli Verlag, Bern (Schweiz), 1975

Flexibilität

Macht Flexibilität Sinn?

- **Anpassungsfähigkeit an wechselnde Umstände**
Braucht man, wenn man den Bedarf nicht abschätzen kann
- **Elastizität**
Ist von Nutzen, wenn nötig
- **Gegenteil von Rigidität, Unbeweglichkeit**
Erforderlich je nach Aufgabe

Flexibilität erfordert mehr Aufwand

Flexibilität

Flexibilität erfordert mehr Aufwand, z.B. wenn man ... :

- **Bürogebäude leicht anpassbar macht (reversibles Bürohaus, Activity Based Design)**
- **Möbel für unterschiedliche Menschen baut (verstellbarer Tisch)**
- **Software für unterschiedliche Systeme anpassbar macht (responsive Layouts, vektororientiertes Programmieren)**
- ...

Müssen wir uns den Aufwand leisten?

Zukunft und Flexibilität

Müssen wir uns denn Aufwand leisten?



STUDIE ARBEITSPLATZ DER ZUKUNFT 2017

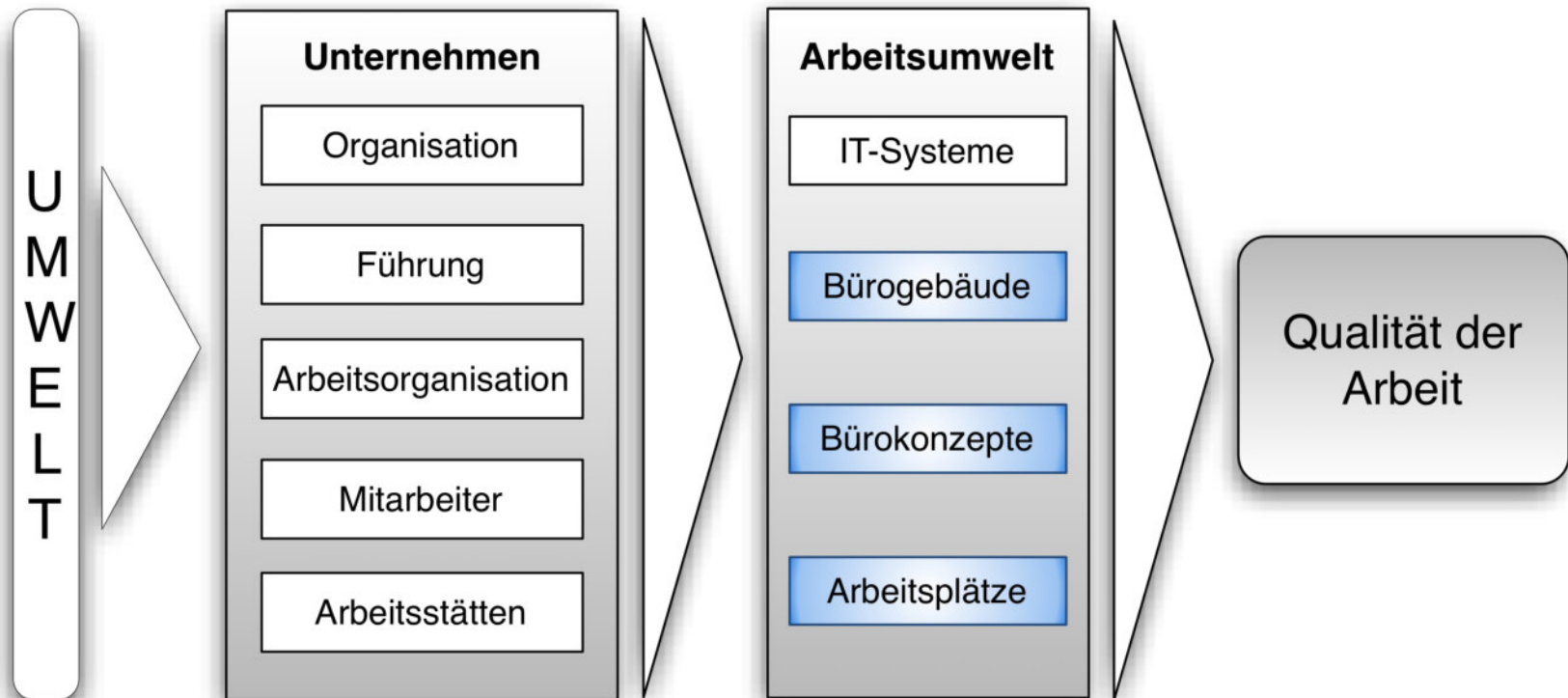
Befragt: 1076 Unternehmen
444 Mitarbeiter

Arbeitsplatz der Zukunft: Out of Office

57 Prozent der befragten Unternehmen assoziieren mit dem Wandel in erster Linie Mobilität und Technologie, **79 Prozent** der Arbeitnehmer das Überdenken von Arbeitszeitmodellen und / oder Home- bzw. Remote-Arbeit.

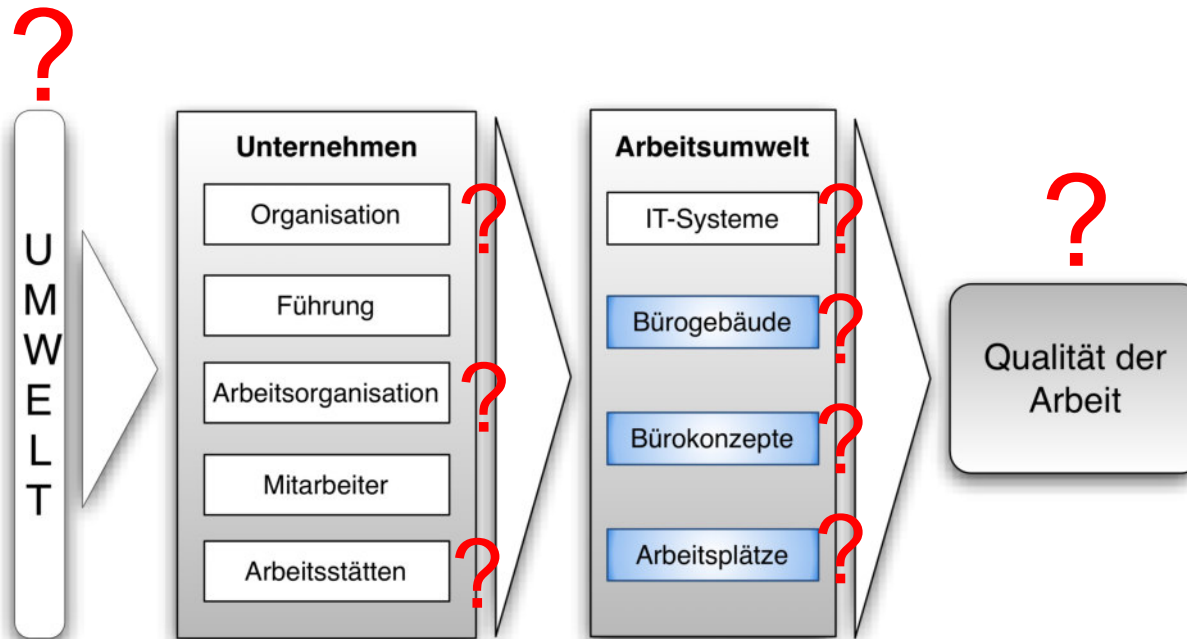


Flexibilität



Welcher dieser Aspekte wird bei Zielvorstellungen wie Digitalisierung oder Industrie 4.0 nicht auf den Prüfstand gestellt?

Flexibilität Bedarf?



Alle Faktoren, die die Qualität der Arbeit beeinflussen, stehen auf dem Prüfstand.
Ebenso zu prüfen ist die Zielgröße:

Welche Qualität der Arbeit braucht man im digitalen Zeitalter?

Arbeitsstättenverordnung 3.0

- **1. Fassung 1975**
erlassen unter der Gewerbeordnung, viele Detailvorschriften + ASR zur Ausführung
- **2. Fassung 2004**
erlassen unter dem Arbeitsschutzgesetz, „Deregulierung“ (Reduzierung der Verordnung auf allgemeine Schutzzielanforderungen)
- **3. Fassung 2016**
erlassen unter dem Arbeitsschutzgesetz, Integration der **Bildschirmarbeitsverordnung** + ASR von Fachgremien erstellt + Instrument Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsstättenverordnung 3.0



- **Bildschirmarbeit geregelt**
- **Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument für die Verbetrieblichung des Arbeitsschutzes**
- **Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen (wieder eingeführt)**
- **Telearbeit im Privatbereich des Beschäftigten**
- **Arbeitsschutz-Unterweisung**
- **Umgang mit psychischen Belastungen**
- ...

Arbeitsstättenverordnung 2016

- § 1 Ziel, Anwendungsbereich
- § 2 **Begriffsbestimmungen**
- § 3 **Gefährdungsbeurteilung**
- § 3a Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten
- § 4 Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten
- § 5 Nichtraucherchutz
- § 6 **Unterweisung** der Beschäftigten
- § 7 Ausschuss für Arbeitsstätten
- § 8 Übergangsvorschriften
- § 9 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Anhang **Anforderungen und Maßnahmen** für Arbeitsstätten nach § 3 Absatz 1

Arbeitsstättenverordnung 2016

- Übernahme der Inhalte der Bildschirmarbeitsverordnung (**BildscharbV**) in die ArbStättV (Rechtsvereinfachung und Synergieeffekte durch Abbau von Doppelregelungen)
- Regelung zur „**Sichtverbindung nach außen**“ in Arbeitsstätten (mit Ausnahmeregelungen);
- Klarstellung, dass der Arbeitgeber die Beschäftigten unterweisen muss (Hinweis auf Gefährdungen);
- Regelung der Telearbeit in der ArbStättV (Förderung von Familie und Beruf, Flexibilisierung der Arbeit);
- Berücksichtigung der **psychischen Belastungen** der Beschäftigten in Arbeitsstätten bei der Gefährdungsbeurteilung, z.B. Lärm, Beleuchtung, Raumklima, Platzmangel und ergonomische Mängel;
- Klarstellung, dass der Arbeitgeber zum Nichtraucherschutz in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten (Bedienkräfte in Gaststätten) treffen muss;
- Befristung der Übergangsvorschriften in § 8 ArbStättV.

Arbeitsstättenverordnung 3.0

- **Regelung der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten,**
- **Betreiben von Arbeitsstätten umfasst das Benutzen, Instandhalten und **Optimieren** der Arbeitsstätten sowie die **Organisation und Gestaltung der Arbeit einschließlich der Arbeitsabläufe in Arbeitsstätten,****
- **Integration der BildscharbV und, damit verbunden, Regelungen für die Arbeit und Arbeitsmittel,**
- **wenige Regelungen zur Telearbeit,**
- **keine Berücksichtigung mobiler Arbeit.**

Kann eine Vorschrift, die Gestaltung der Arbeit regeln will, flexibel sein?

Arbeitsstättenverordnung 3.0

Kann eine Vorschrift, die Gestaltung der Arbeit regeln will, flexibel sein?

DK 645.442 : 651.2 August 1968

Büromöbel		DIN
Schreibtische	Schreibmaschinentische	4549
Außenmaße		

1. Schreibtische und Schreibmaschinentische
Form A ohne Unterschrank
Form B mit einem Unterschrank
Form C mit zwei Unterschritten

1.1. Schreibtische
Bezeichnung eines Schreibtisches (S) mit zwei Unterschritten (C) von Plattengröße 1560 mm × 780 mm:

Schreibtisch SC 1560 × 780 DIN 4549

Form	Plattengröße		Höhe bis Oberkante Tischplatte
	Breite	Tiefe	
A, B oder C	1560	780	750
	1560	600	
	1400	600	
A oder B	1200	780	750
	1200	600	



So nicht!

Arbeitsstättenverordnung 3.0

Kann eine Vorschrift, die Gestaltung der Arbeit regeln will, flexibel sein?

Maße			Büro-Arbeitstisch-Typ						
			Typ A	Typ B	Typ C	Typ D			
			vollständig höhenverstellbar	vollständig höheneinstellbar	feste Höhe	eingeschränkt höhenverstellbar oder eingeschränkt höheneinstellbar ^e			
h_1	Höhe der Arbeitsfläche	nur sitzend	Mindestbereich 650 bis 850	Mindestbereich 650 bis 850 ^a	740 ± 20	–zu-lässig	Mindestwert	Höchstwert	+zu-lässig
						ja	680	760	ja
		nur stehend	Mindestbereich 950 bis 1 250	Mindestbereich 950 bis 1 250 ^a	1 050 ± 20	–zu-lässig	Mindestwert	Höchstwert	+zu-lässig
						ja	1 000	1 180	ja

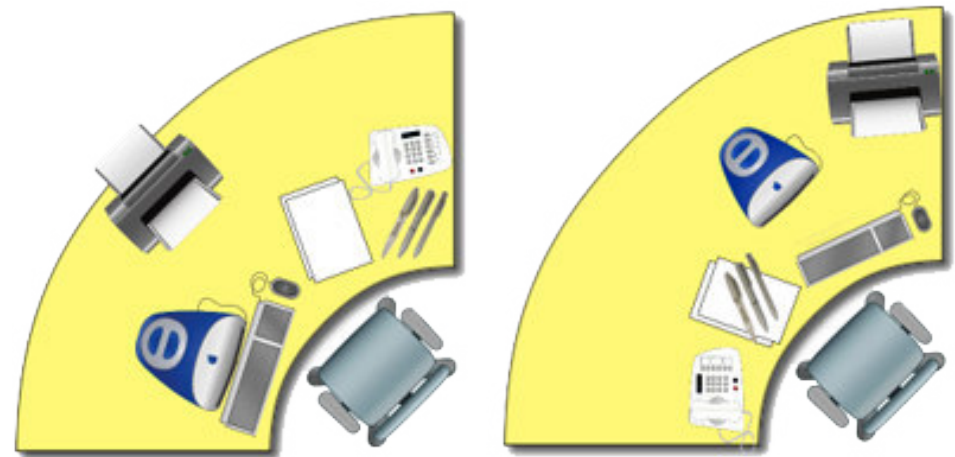
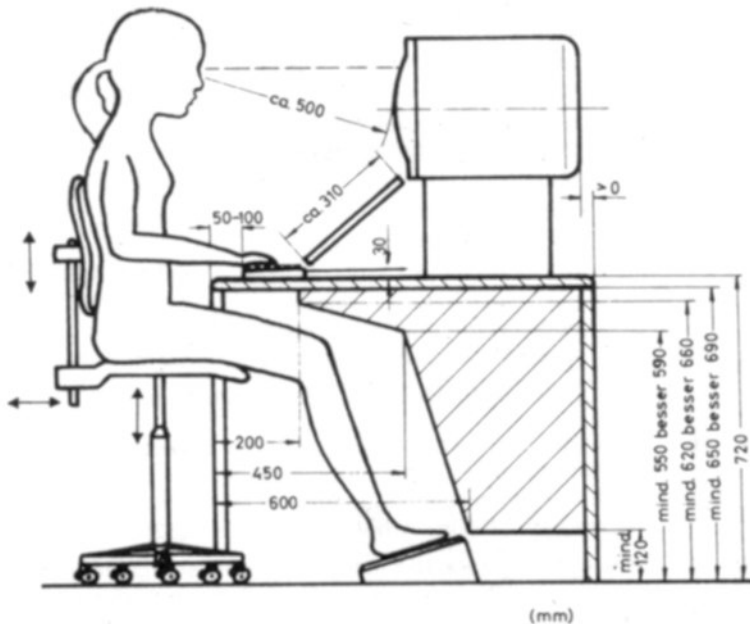
+

Methode zur Auswahl des ergonomischen Tischtyps

So eher!

Arbeitsstättenverordnung 3.0

Kann eine Vorschrift, die Gestaltung der Arbeit regeln will, flexibel sein?



+

Methode zur Organisation des Arbeitsplatzes

So nicht!

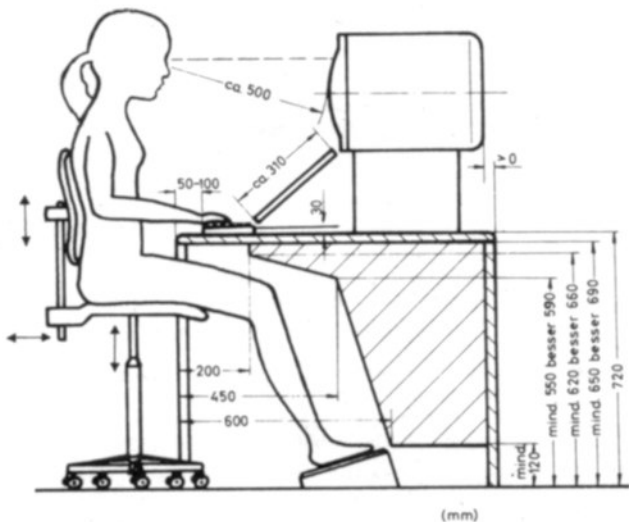
So eher!



Arbeitsstättenverordnung 3.0

Arbeitssicherheit

Gesundheitsschutz



sitzende Tätigkeit: 650 – 850 mm

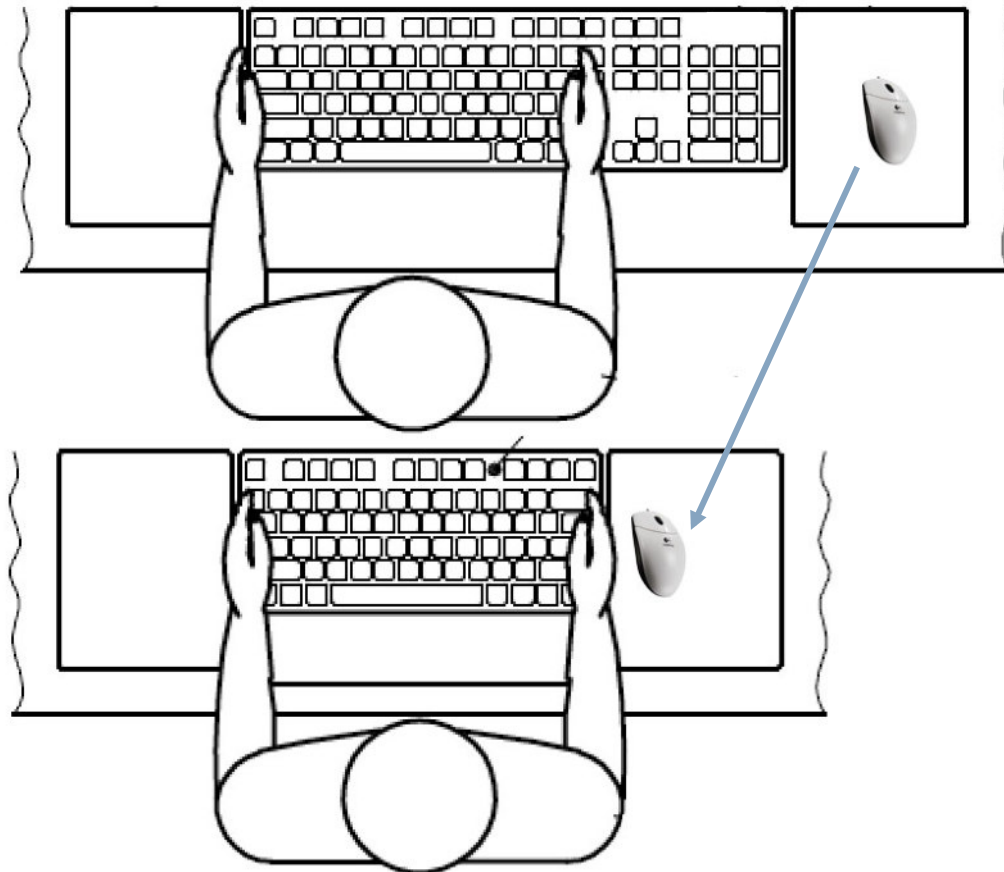


stehende Tätigkeit: 950 – 1250 mm

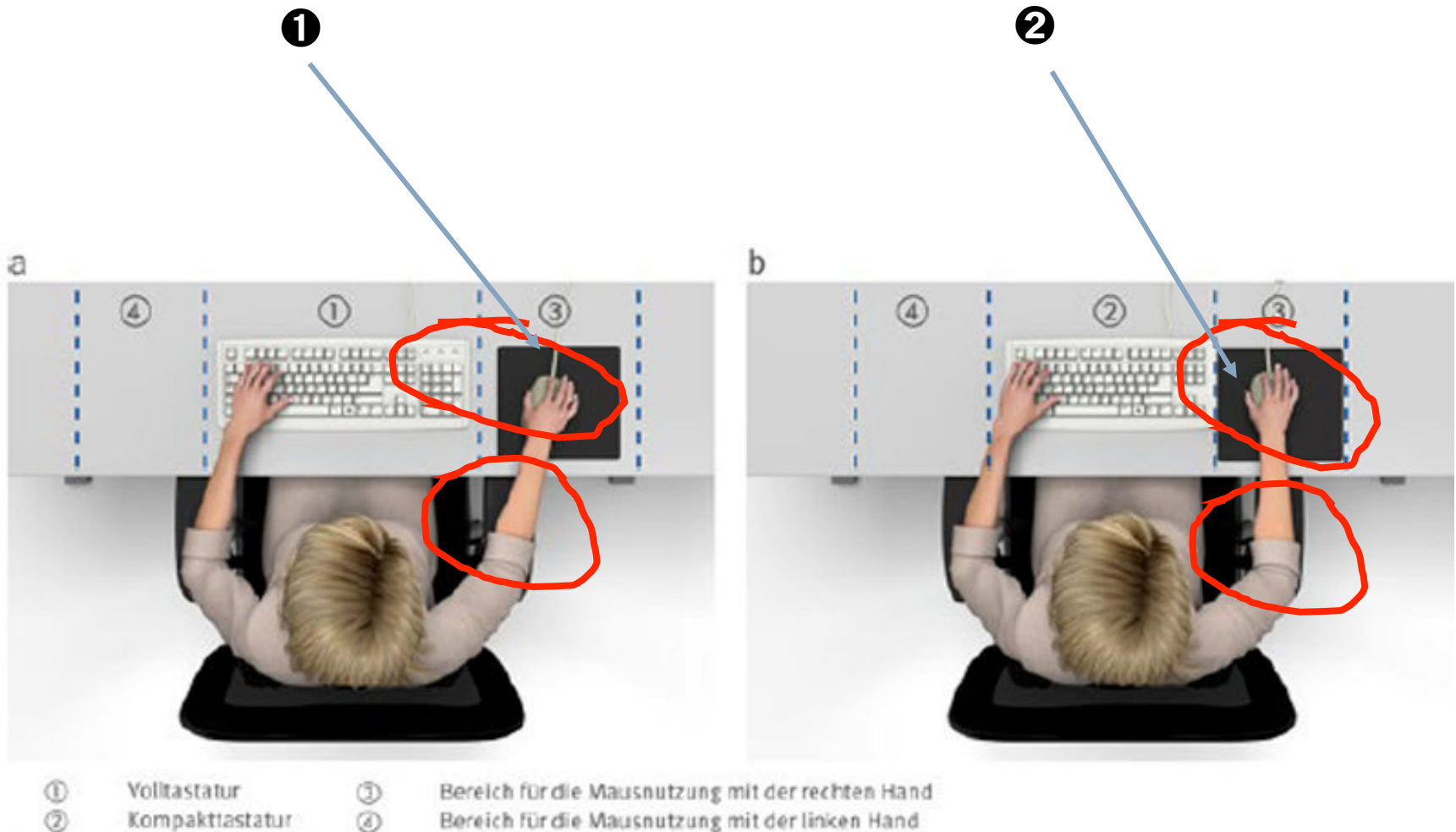


Was sich durch „Gefährdungsbeurteilung“ ändert?

Kann ein geprüftes Gerät krank machen?

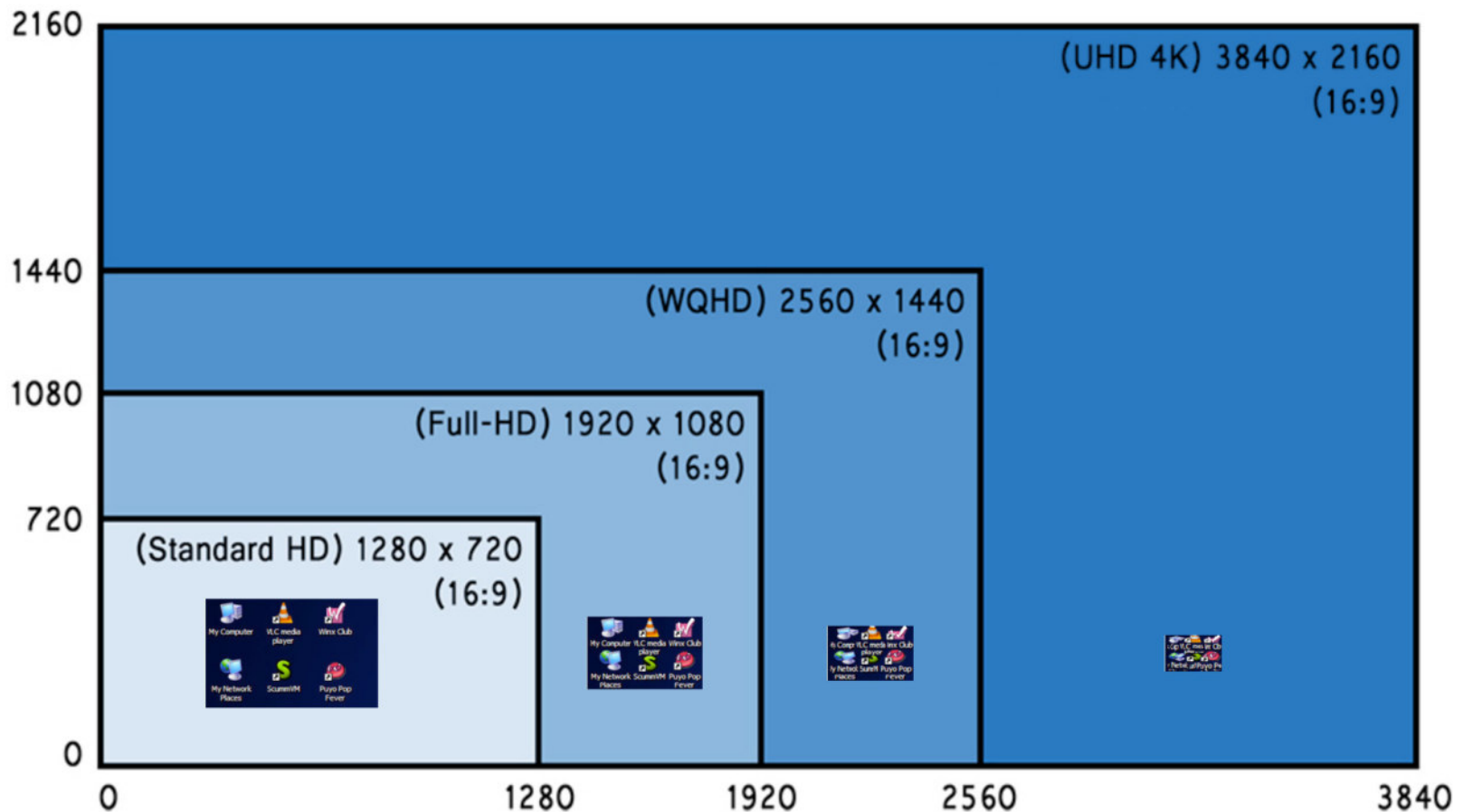


Was sich durch „Gefährdungsbeurteilung“ ändert?



Was sich durch „Gefährdungsbeurteilung“ ändert?

Windows-Desktop nicht skaliert



Wo es sich auch ohne „Gefährdungsbeurteilung“ ändert?

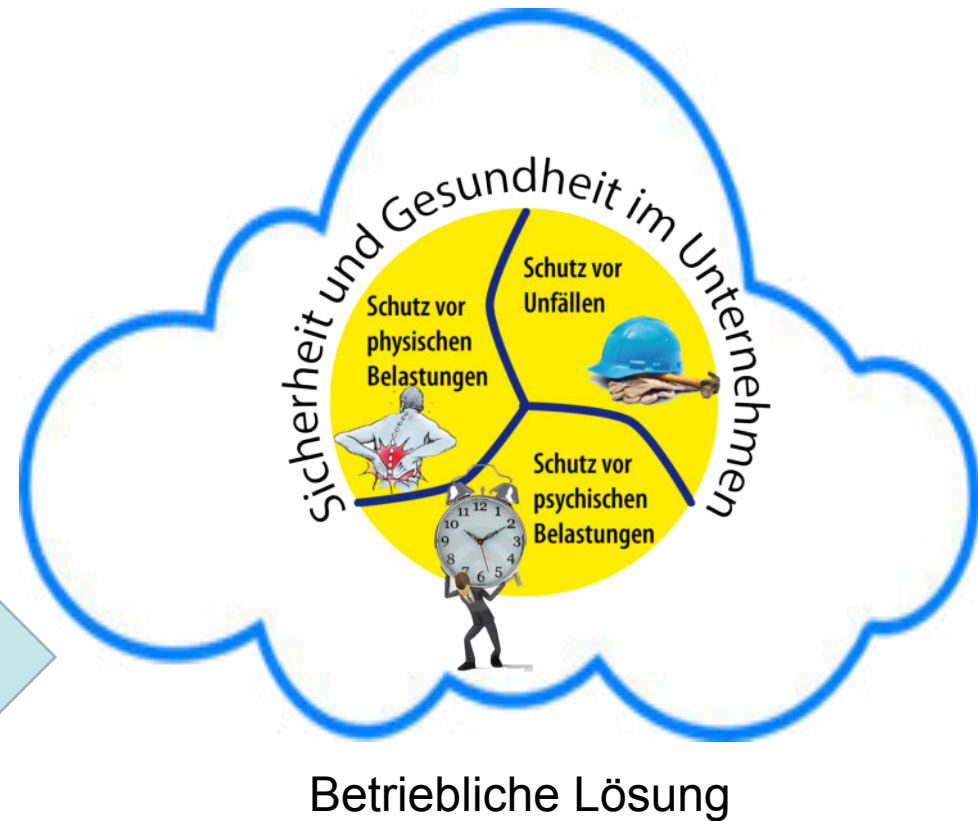
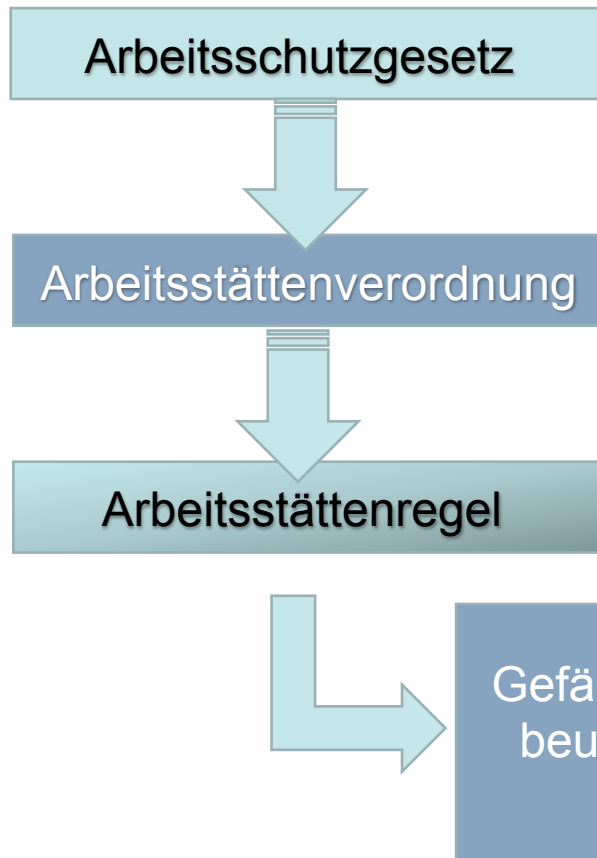
Maßnahmen zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen



6 Anforderungen an tragbare Bildschirmgeräte für die ortsveränderliche Verwendung an Arbeitsplätzen

- (1) Größe, Form und Gewicht tragbarer Bildschirmgeräte müssen der Arbeitsaufgabe entsprechend angemessen sein.
- (2) Tragbare Bildschirmgeräte müssen 1. über Bildschirme mit reflexionsarmen Oberflächen verfügen und ...

Eine Vorschrift mit „System“



ArbStättV 2016

- Alleinstellungsmerkmal unter vergleichbaren Vorschriften
 - Regelt Beschaffenheit, Betrieb und Optimierung von Arbeitsstätten und teilweise die Arbeit
 - Viel mehr Anforderungen im Anhang als 2004
-
- Flexibel handhabbar, sofern mehrere Lösungen möglich
 - Präzise Anforderungen, wenn angemessen (z.B. „Tragbare Bildschirmgeräte müssen über Bildschirme mit reflexionsarmen Oberflächen verfügen“ ...)
 - Umfangreiche Maßnahmen zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen



Die Arbeitsstättenverordnung
in Zeiten maximaler Flexibilität

Danke für die Aufmerksamkeit